

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 07.07.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Trauer um Herrn Hermann Nüßlein
1. Veröffentlichung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 02.06.2020
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2.1. Auftragsvergabe TSA für die FF Dorgendorf
- 2.2. Endergebnis Stadtradeln 2020
- 2.3. Marktplatzfreizeit
3. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3.1. Studie zur Ertüchtigung der Trinkwasseranlagen
- 3.2. Erschließung Baugebiet Röderweg Süd
- 3.3. Flächennutzungsplan Sondergebiet Pferdehof
- 3.4. Ersatzbeschaffung 2020 für die Feuerwehren der Stadt Baunach
- 3.5. Glasfaseranschluss für das Rathaus Baunach
4. ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
5. Intermodales Mobilitätskonzept des Landkreises Bamberg; Umsetzungsmaßnahme Mobilstationen; Informationen über bewilligte Förderung; Entscheidung über das weitere Vorgehen
6. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußerer Berg" zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes; Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden
7. Klärschlammverwertung durch die Regionalwerke Bamberg GmbH; Entscheidung über Teilnahme
8. Gemeinde Gerach; Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Gemeinde Oberhaid, Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Anlage Staffelbach" mit Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
10. Markt Rattelsdorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Bromberg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
11. Markt Rattelsdorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hergeten III"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 12.1. Sitzungsunterlagen - Bebauungspläne der Nachbargemeinden
- 12.2. Alternativprogramm zum Ferienprogramm
- 12.3. Kostenübersicht über städtische Baumaßnahmen

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.06.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 02.06.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

. Trauer um Herrn Hermann Nüßlein

Vor Einstieg in die Tagesordnung betrauerte der Stadtrat den Tod von Hermann Nüßlein.

Die Stadt Baunach betrauert den Tod von Herrn Hermann Nüßlein. Der Verstorbene war von 1975 bis 1990 Mitglied des Stadtrates in Baunach. In der Zeit von 1978 bis 1990 war er auch im Finanzausschuss tätig. Durch seine ausgeglichene Art und seine Besonnenheit hat er stets dazu beigetragen, das Miteinander zu fördern und eine ständige Aufwärtsentwicklung von Baunach voranzutreiben.

Wegen seiner Verdienste um die Stadt Baunach und sein langjähriges Wirken zum Wohle der Gemeinschaft wurde ihm im Jahre 1990 der Ehrenteller der Stadt Baunach verliehen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

1. Veröffentlichung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 02.06.2020

Da für die neue Amtsperiode 2020/2026 noch keine Geschäftsordnung erlassen wurde, ist durch Beschluss festzulegen, ob der öffentliche Teil der Niederschriften der Stadtratssitzungen im Amtsblatt sowie Online auf der Homepage veröffentlicht werden soll.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Veröffentlichung des öffentlichen Teils der Niederschrift im Amtsblatt sowie Online auf der Homepage der Stadt Baunach zu. Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung am 02.06.2020 wird bekannt gegeben. Künftig wird der öffentliche Teil der Niederschrift nach Genehmigung durch den Stadtrat bekannt gegeben.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

2.1. Auftragsvergabe TSA für die FF Dorgendorf

Der Auftrag zur Anschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers – TSA für die FF Dorgendorf wurde an die Fa. Trautwein GmbH aus Benningen als Mindestbietender vergeben. Die Auftragssumme beträgt 34.690,17 € brutto.

2.2. Endergebnis Stadtradeln 2020

Der Erste Bürgermeister dankt allen Baunacherinnen und Baunachern, die sich am Stadtradeln 2020 beteiligt haben. 333 Radler haben für die Stadt Baunach teilgenommen. Mit insgesamt 97.233 gefahrenen Kilometern hat die Stadt Baunach den Ersten Platz im Landkreis Bamberg erreicht. Die gewonnenen Bäume sollen auf den Spielplätzen und am Badensee gepflanzt werden.

2.3. Marktplatzfreizeit

Die Kirchweih 2020 kann aus den bekannten Gründen leider nicht wie in den Vorjahren stattfinden. Dennoch soll am Kirchweih-Wochenende vom 17. bis 19. Juli zumindest für die Kinder etwas angeboten werden. So wird in Absprache mit dem Schaustellerbetrieb Georg Fischer am Marktplatz eine Losbude, ein kleines Karussell und Süßwaren angeboten. Auch die Gastronomie wird einige Schmankerl anbieten. Im nächsten Jahr kann die Kirchweih hoffentlich wieder in vollem Umfang gefeiert werden.

3. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

3.1. Studie zur Ertüchtigung der Trinkwasseranlagen

Die Studie zur Ertüchtigung der Trinkwasseranlagen der Stadt Baunach wurde an das Ingenieurbüro Höhen & Partner vergeben.

3.2. Erschließung Baugebiet Röderweg Süd

Die Beauftragung zur Erschließung des Baugebietes Röderweg Süd wurde ebenfalls an das Ingenieurbüro Höhen & Partner vergeben.

3.3. Flächennutzungsplan Sondergebiet Pferdehof

Es wurde festgelegt, dass die Stadt Baunach nicht vom bestehenden Flächennutzungsplan abweicht. Hier wurde eine Anfrage der Pferdepartner Franken auf Erweiterung der derzeitig geplanten Fläche abgelehnt.

3.4. Ersatzbeschaffung 2020 für die Feuerwehren der Stadt Baunach

Für die Feuerwehren der Stadt Baunach wurden die Ersatzbeschaffungen 2020 an die Firma Wolfgang Jahn GmbH vergeben.

3.5. Glasfaseranschluss für das Rathaus Baunach

Der Glasfaseranschluss für das Rathaus Baunach wurde beschlossen. Dieser wird mit 80 % vom Freistaat Bayern gefördert.

4. ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

Das Thema ISEK beschäftigt die Stadt Baunach bereits seit knapp zwei Jahren. In dieser Zeit wurden 8 Workshops sowie Haushaltsbefragungen mit 1.000 Online-Fragebögen durchgeführt.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung sowie an Herrn Schramm vom Planwerk Stadtentwicklung. Es wurde ein Leitfaden unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Bürger erstellt. Dieser wurde anhand einer Präsentation dem Stadtrat vorgestellt. Die Präsentation beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Stadtentwicklung.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Es soll nun der Entwurf zum ISEK gebilligt werden sowie ein Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst werden. Ein abschließender Beschluss soll im Herbst gefasst werden.

In einer anschließenden Fragerunde wurde geklärt, warum die geplante Mehrzweckhalle in der Präsentation nicht aufgenommen wurde. Für die Mehrzweckhalle besteht bereits ein fertiger Bebauungsplan. Außerdem ist hierfür keine Förderung möglich. Die Fläche des Sanierungsgebietes kann noch entsprechend vergrößert oder verkleinert werden, um beispielsweise die Fläche der Mehrzweckhalle in das Gebiet mit aufzunehmen. Vorerst sollte die Beteiligungsrunde abgewartet werden.

Beschluss: 12 : 2

Der Stadtrat Baunach billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung und vom Büro Planwerk vorgelegten Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Baunach mit Datum vom 07.07.2020.

Mit der vorstehenden Entwurfsfassung vom 07.07.2020 ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 137 BauGB und § 139 BauGB durchzuführen. Für das Beteiligungsverfahren sind § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sinngemäß anzuwenden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

5. Intermodales Mobilitätskonzept des Landkreises Bamberg; Umsetzungsmaßnahme Mobilstationen; Informationen über bewilligte Förderung; Entscheidung über das weitere Vorgehen

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Landkreis Bamberg plant im Zuge eines Mobilitätskonzeptes die Errichtung sog. Mobilstationen. Ziel dieser Stationen ist, den Umstieg auf andere Verkehrsmittel zu erleichtern (z.B. von Bahn auf Fahrrad oder von PKW auf Bus). Die Errichtung dieser Mobilstationen wird gefördert, der Restbetrag vom Landkreis mit 50 % unterstützt. Folgende Kommunen wurden hier als Pilotprojekte ausgewählt:

- Stadt Baunach
- Stadt Scheßlitz
- Gemeinde Gundelsheim
- Markt Zapfendorf
- Markt Rattelsdorf
- Gemeinde Breitengüßbach

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, sich am Pilotprojekt mit dem erarbeiteten Konzept zu beteiligen. Der städtische Eigenanteil (50% vom Restbetrag nach Abzug der Förderung) wurde auf maximal 20.000,00 € festgesetzt.

Für die Stadt Baunach wurden vom Landratsamt Kosten in Höhe von insgesamt 106.600,00 € errechnet. Es wurden Fördermittel in Höhe von 74.880,00 € beantragt. Für die Stadt Baunach wäre demnach ein Eigenanteil in Höhe von 15.860,00 € verblieben.

Wie das Landratsamt nun mitteilte, weichen die Förderbescheide teils deutlich von den beantragten Summen ab. So wurden für Baunach Fördermittel in Höhe von nur 27.000,00 € bewilligt. Aus den förderfähigen Kosten wurden alle Elemente der Wegweisung und des Markenauftritts sowie die sonstigen Baukosten (Tiefbau, notwendige Anschlüsse, etc.) herausgestrichen.

Aufgrund der geringeren Förderung ergibt sich ein höherer Eigenanteil der Stadt Baunach in Höhe von 39.800,00 €.

Es muss entschieden werden, ob das Projekt auch trotz der geringeren Förderung umgesetzt werden soll.

Finanzierung:

Entsprechend des Zuwendungsantrages, der über das Landratsamt Bamberg an die Regierung gestellt wurde, sind im Haushalt 2020 der Stadt Baunach für diese Maßnahme 16.000 € Eigenanteil eingeplant.

Laut Zuwendungsbescheid erhöht sich der Eigenanteil der Stadt um 23.800 € auf 39.800 €. Es handelt sich somit um Überplanmäßige Ausgaben (§ 87 Nr. 30 KommHV), die nur zulässig sind, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO). Sind sie erheblich ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Gemäß der Geschäftsordnung sind überplanmäßige Ausgaben über 6.000 € erheblich. Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu gewährleisten.

Sollte der Stadtrat sich entscheiden die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, ist dies in die Beschlussfassung mit aufzunehmen.“

Der Vorsitzende informierte ergänzend, dass aktuell Gespräche laufen und sich die Förderung eventuell noch erhöhen könnte. Das Konzept sollte trotz des erhöhten Eigenanteils weitergeführt werden. Die Vernetzung des Landkreises steht dabei im Vordergrund. Geplant ist es, alle Kommunen im Landkreis zu beteiligen.

Im Stadtrat wurde über den Nutzen des Konzeptes diskutiert. Des Weiteren wurde angemerkt, dass die Mehrausgaben wiederum durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden sollen.

Das Konzept beinhaltet unter anderem die Anbringung von zwei Stelen im Bereich des Bahnhofes.

Um den Eigenanteil der Stadt Baunach zu reduzieren, besteht die Option, nur eine der beiden Stelen zu realisieren. Der Eigenanteil kürzt sich dadurch um 10.000 €. Es blieben 29.800 € für die Stadt Baunach.

Beschluss: 9 : 5

Der Stadtrat der Stadt Baunach wird sich weiterhin am Intermodalen Mobilitätskonzept des Landkreises Bamberg beteiligen. Es soll vorerst nur eine der beiden Stelen realisiert werden, um den erhöhten Eigenanteil der Stadt Baunach auf 29.800 € zu reduzieren.

6. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes "Äußerer Berg" zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes; Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 05. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Äußerer Berg“ in Reckenneusig beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan wird auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 274 der Gemarkung Reckenneusig ein allgemeines Wohngebiet geschaffen.



Die Eigentümer des Grundstückes, Familie Gäcklein, möchten hier ein Einfamilienwohnhaus errichten. Aus diesem Grund wurde auch mit einer entsprechenden Vereinbarung die Kostenübernahme der Bebauungsplan-Aufstellung durch die Familie Gäcklein geregelt.

Im Zeitraum vom 12. Juni 2020 bis einschließlich 19. Juni 2020 wurde eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Nach der Billigung des Entwurfes durch den Stadtrat wird die förmliche Behördenbeteiligung sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.“

Aufgrund von Nachfragen seitens der Stadtratsmitglieder wurde vor Erstellung der Niederschrift die Abgrenzung des Grundstückes geklärt. Korrekt ist die Einzeichnung des Grundstückes mit dem Straßenabschnitt auf dem Bebauungs- und Grünordnungsplan. In der Sitzungsvorlage ist die Abgrenzung daher nicht korrekt, da hier der dazugehörige Straßenabschnitt nicht mit eingezeichnet wurde.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 07.07.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 07.07.2020 die förmliche Öffentlichkeits- bzw. die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Stadt Baunach hinzuweisen.

7. Klärschlammverwertung durch die Regionalwerke Bamberg GmbH; Entscheidung über Teilnahme

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Stadtrat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 02. Juni 2020 mit dieser Thematik befasst. Zunächst sollte geprüft werden, ob der mit der Firma OMROS geschlossene Vertrag (bis 2022) gekündigt bzw. abgeändert werden kann.

Eine Kündigung des Vertrages erscheint nicht sinnvoll, da neben der Entsorgung des Klärschlammes auch das Pressen/Entwässern im Vertrag enthalten ist.

Auf Rückfrage teilte die Firma OMROS mit, dass eine Änderung des Vertrages (Entfall der Entsorgung) kein Problem wäre.

Eine Rückmeldung an die Regionalwerke sollte bis Mitte Juli erfolgen.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt einer Verwertung des Klärschlammes der Kläranlage Baunach durch die Regionalwerke Bamberg GmbH (Trocknung, Transport zur thermischen Verwertung, Entsorgung) zu. Die Stadt Baunach wird ihren Klärschlamm den Regionalwerken langfristig zur Verfügung stellen.

8. Gemeinde Gerach; Erlass einer Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Gemeinde Gerach beabsichtigt den Erlass einer Einziehungssatzung für das Grundstück mit der Fl.Nr. 453 der Gemarkung Gerach.



Mit einer solchen Einbeziehungssatzung können Grundstücke, die sich im Außenbereich befinden, in den Innenbereich einbezogen werden, sofern sie von der sie umgebenden Bebauung geprägt sind. Da die Belange der Stadt Baunach nicht berührt werden, kann der Planung zugestimmt werden.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der geplanten Einbeziehungssatzung der Gemeinde Gerach zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

9. Gemeinde Oberhaid, Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Anlage Staffelbach" mit Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt, entlang der Straße zwischen Unterhaid und Staffelbach einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Staffelbach“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt parallel mit der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 4,4 ha (inkl. Ausgleichsflächen).“



Da die Belange der Stadt Baunach durch die vorliegende Bauleitplanung nicht berührt werden, kann dieser aus Sicht des Bauamtes zugestimmt werden.“

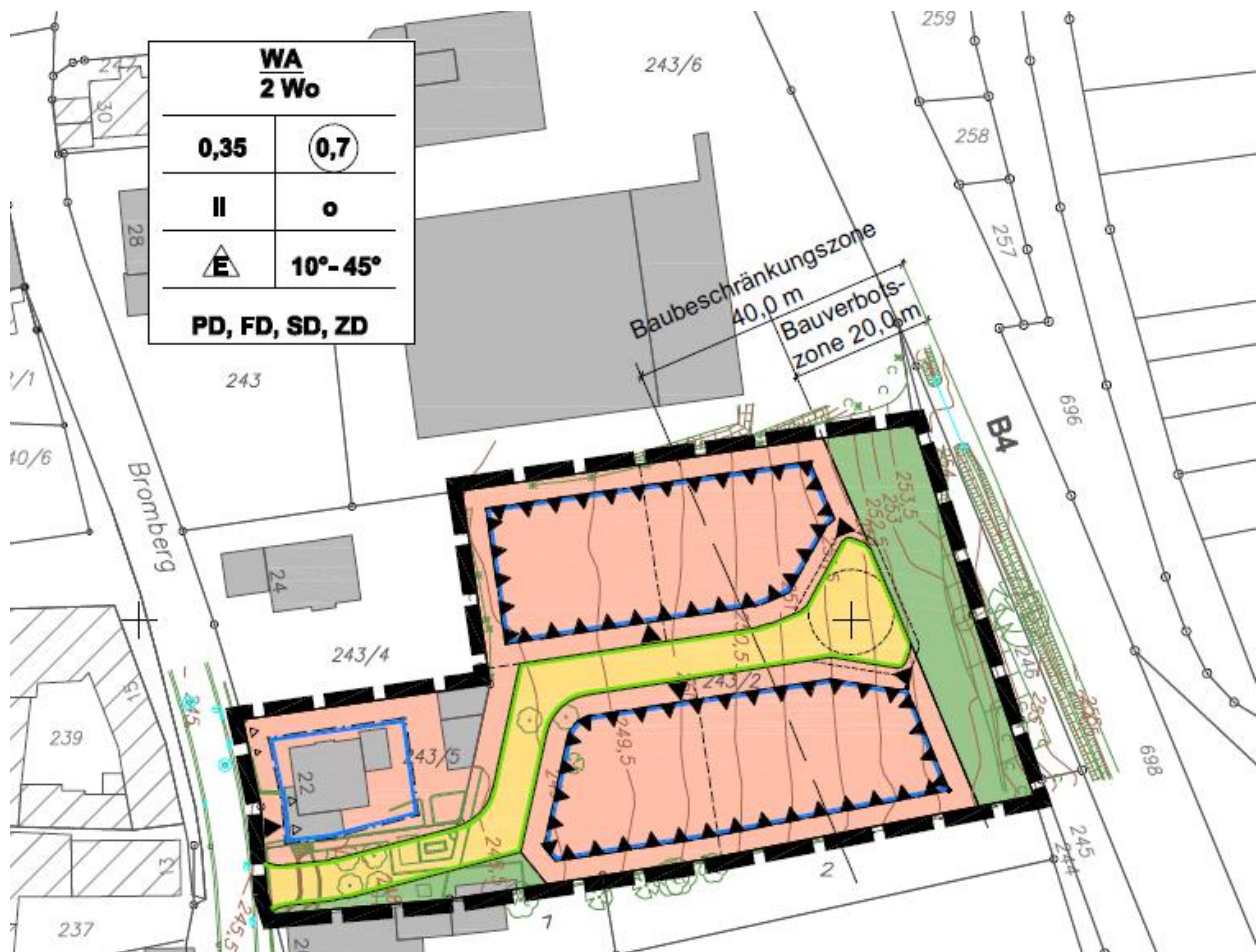
Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Staffelbach“ sowie der hierfür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Oberhaid zu. Einwendungen zur vorgelegten Planung werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

10. Markt Rattelsdorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Bromberg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bromberg“ im Norden des Marktes. Es sollen auf einer unbebauten Privatfläche vier Baurechte geschaffen werden.



Da die Belange der Stadt Baunach durch die vorliegende Bauleitplanung nicht berührt werden, kann der Planung aus Sicht des Bauamtes zugestimmt werden.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bromberg“ durch den Markt Rattelsdorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

11. Markt Rattelsdorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hergeten III"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hergeten III“ in Ebing. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit insgesamt 32 Baurechten.



Der Planung kann aus Sicht des Bauamtes zugestimmt werden.“

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hergeten III“ in Ebing durch den Markt Rattelsdorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

12.1. Sitzungsunterlagen - Bebauungspläne der Nachbargemeinden

Der Vorsitzende fragte die Mitglieder des Stadtrates, ob die gesamten Bebauungspläne der Nachbargemeinden künftig in Session online gestellt werden soll. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass künftig nur der Sachverhalt und ein Lageplan online gestellt werden. Der Bebauungsplan wird nicht benötigt.

12.2. Alternativprogramm zum Ferienprogramm

Stadträtin Schmitt erkundigte sich, ob dieses Jahr ein Alternativprogramm zum Ferienprogramm angeboten wird, da dieses nicht wie gewohnt stattfinden kann. Der Vorsitzende informierte, dass die vier Jugendbeauftragten der VG Baunach aktuell im Gespräch mit JAM sind, um Alternativen anzubieten.

12.3. Kostenübersicht über städtische Baumaßnahmen

Stadtrat Wacker regte an, eine Kostenübersicht sowie eine Übersicht über Förderungen und Zuschüsse bei städtischen Baumaßnahmen, wie beispielsweise das Dorfgemeinschaftshaus, zu erstellen. Diese Zusammenstellung soll den Stadträten über Session zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.